

Protokoll des Forum 4 „Von der Bewilligung bis zum Verfahrensnachweis“ (L-Bank)

Verantwortliche: Herr Gamer, Frau Hartmann, Herr Ingenkamp, Herr Hodapp, Frau Müller, Herr Stober

Zusammenfassung der ersten und zweiten Runde des Forums

Fragen	Antworten
Administration und Allgemeines	
Ist die Benutzerkennung für einen ganzen Träger auch mit verschiedenen Standorten vorgesehen, oder gilt dies nur für einen Standort?	Dem Träger, der den Bewilligungsbescheid erhält, wird eine Kundenkennung von der L-Bank zugewiesen. An dieser Kundenkennung ist die Administratorenkennung gekoppelt, mit welcher für sämtliche Sachbearbeiter/innen Nutzerkonten angelegt werden können, egal an welchem Standort sich diese befinden.
Wird es während der Förderperiode einen dauerhaften Support insbesondere für Einzelfälle geben, so dass aufkommende Detailfragen geklärt werden können? Gibt es die Möglichkeit, individuelle Entscheidungen gemeinsam zu treffen?	Neuerungen und Weiterentwicklungen sollen ständig kommuniziert werden. Die L-Bank steht darüber hinaus jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.
Gibt es Kennzahlen bezüglich des Aufwandes der Abwicklung von Anträgen?	Es wird der Rat ausgesprochen, sich bei erfahrenen Trägern diesbezüglich zu erkundigen.
Fristen und Verfahrensweisen mit den Teilnehmerstammdatenblättern	
Wann sind die Anträge und Fragebögen verfügbar? Es wird darauf hingewiesen, dass manche Träger bereits jetzt die Datenblätter bräuchten, da bereits ausgeschrieben wurde und Anmeldungen eingehen.	Eigentlich müsste es ab 01.01.2015 verfügbar sein. Ziel ist es, alles so schnell wie möglich zu veröffentlichen.
Die erhobenen Daten des Stammblasses werden teilweise in die trägereigene Datenbank aufgenommen. Ist es möglich, dass aus der Datenbank des Trägers eine Excel-Tabelle generiert werden kann, die dann in ifa3 eingefügt wird?	Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten in die Vorlage der L-Bank überführt werden sollen. Wenn eine eigene Excel-Tabelle generiert werden sollte, soll der Inhalt in die entsprechende Vorlage übertragen und eingefügt werden, die dann hochgeladen wird.
Muss jede Tabelle vom Teilnehmenden unterschrieben werden oder nur bei dem Ausnahmefall, wenn der Teilnehmer persönliche Aussagen verweigert?	Eine Unterschrift ist verpflichtend, wenn Daten verweigert werden. Sonst muss der Teilnehmende den Bogen nicht unterschreiben
Es wird die Frage gestellt, wie sich ein Träger gegenüber falschen Angaben des Teilnehmenden absichern kann. Sollte aus diesem Grund das Datenblatt vom Teilnehmenden nicht grundsätzlich unterschrieben werden?	Es steht dem Träger frei, die Angaben des Datenblattes vom Teilnehmenden unterschreiben zu lassen, verpflichtend ist es nur, wenn der Teilnehmende Angaben verweigert.
Was ist unter einzelnen Begriffen wie „arbeits-suchend“ oder „langzeitarbeitslos“ im Datenblatt zu verstehen? In welchem Sinne werden diese Worte gebraucht?	Es werden die offiziellen Definitionen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt. Die Angaben kommen jedoch über dem Weg der Selbstauskunft. Wenn der Teilnehmende die Angaben macht, muss von der Richtigkeit ausgegangen werden.
Wann müssen die Teilnehmenden-Daten einge-	Es müssen nicht für jede/n neue/n Teilneh-

reicht werden?	mer/in die Daten hochgeladen werden. Bislang ist es noch nicht geklärt, zu welchen Zeitpunkten die Daten übermittelt werden müssen oder welche Fristen hierfür gestellt werden. Theoretisch reiche es, wenn die Daten zum Ende des Förderjahres eingereicht werden. Generell sei es besser, die Daten häufiger als einmal hochzuladen.
Ersetzen die Stammbblätter das bisherige Monitoring?	Die Stammdatenblätter ersetzen das Monitoring.
Wie verhält es sich mit den Teilnehmerdaten bei Schüler/innen im Verlauf des Schuljahres? Durch einen Schuljahreswechsel ändern sich die Teilnehmer/innen, jedoch nicht die Anzahl an Teilnehmenden allgemein im Projekt.	Die Bewilligung ist jährlich. Für jeden Teilnehmer ist ein Datensatz anzulegen.
Persönliche Angaben und Datenschutz	
Zur Abfrage der Haushaltssituation gebe es eine Stellungnahme der Bundesdatenschutzbeauftragten, die in Zweifel zieht, dass Daten von Dritten abgefragt werden. Bislang ist die Haltung, dass die Informationen angegeben werden <u>müssen</u> und nicht verweigert werden dürfen. Stimmt dies?	Der letzte Stand ist, dass die Daten eingegeben werden <u>müssen</u> . Aus diesem Grund sind die Fragen bislang im Bogen enthalten und nicht entfernt. Sollte jedoch eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, dass diese Daten nicht angegeben werden müssen, wird der Passus dementsprechend entfernt. Es wird betont, dass die Frage um den Datenschutz noch ausgehandelt und diskutiert werde. So gebe es unterschiedliche Vorstellungen über den Datenschutz der EU und Deutschland.
Wenn Teilnehmer/innen die Daten nicht angeben möchten, kann der Teilnehmende dennoch am Projekt teilnehmen?	Für jeden Teilnehmenden müssen die Kernindikatoren (Arbeitsmarktstatus, Alter, Bildungsstand, Geschlecht und Haushaltssituation) vorliegen. Unvollständige oder fehlende Angaben führen hier dazu, dass der jeweilige Teilnehmende nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und daher i.d.R. aus der Förderung ausgeschlossen werden muss. Teilnehmende, deren Datensätze darüber hinaus nicht vollständig sind, können dennoch grundsätzlich ins Projekt aufgenommen und gegenüber der EU-Kommission gemeldet werden. Die Projektträger sollten aber in jedem Fall darauf achten, dass ein vollständiger Datensatz erstellt wird, auch deshalb, weil einzelne Daten für die Outputindikatoren herangezogen werden. Für die Verwaltungsbehörde wird die Indikatoren-erfüllung wichtig sein, da die Finanzierung durch die EU ansonsten in Frage gestellt werden könnte. .
Es heiße, dass die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig seien, aber im Antrag wird konkret danach gefragt. Stellt dies nicht einen Widerspruch dar, wenn die Daten doch eigentlich nur freiwillig abgegeben werden sollen?	Im Antrag zu den Fachkursen (Förderbereich Wirtschaft) wird eine Schätzung des voraussichtlichen Anteils von Migranten abgefragt. Diese Schätzung soll lediglich einen Hinweis darauf geben, ob die Chancengleichheit und Nichtdis-

	<p>kriminierung von Migranten in der Fachkursförderung gewährleistet ist.</p> <p>Davon zu trennen ist die Frage der Freiwilligkeit der persönlichen Angaben zum Migrationshintergrund im Teilnehmerstammbblatt. Hier gilt: Besonders schützenswerte und sensible Datangaben kann der Teilnehmende verweigern. Hierzu zählt der Migrationshintergrund/ die Ethnie. Hier werden unter der Voraussetzung, dass der nachhaltige Versuch zur vollständigen Datenerhebung nachgewiesen wird, auch bei unvollständigen oder fehlenden Angaben die Teilnehmenden in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen.</p>
Unternehmensstammdatenblätter	
<p>Bei den Unternehmensstammdaten wird die Bilanzsumme in Frage gestellt. Die Bilanzsumme steht eigentlich erst nach einigen Jahren zur Verfügung, was für Existenzgrüner/innen bspw. kaum möglich ist, zu benennen. Ist die Bilanzsumme ein Muss-Kriterium?</p>	<p>Wenn nicht bilanziert werden kann, kann auch keine Bilanzsumme angegeben werden. Viele KMUs schreiben keine Bilanzen, dann geben diese es auch nicht an.</p>
Verwendungsnachweis	
<p>Hat sich bei den Mittelanforderungen und dem Verwendungsnachweis etwas verändert?</p>	<p>Es wird ein bisschen anders aussehen, aber ansonsten kann alles über ifa3 abgegeben werden, wie bisher auch. Wichtig ist zudem, die jeweiligen Dokumente auszudrucken und zu unterschreiben.</p>
<p>Wie ist der Umfang des Verwendungsnachweises? Gibt es einen Tipp zur Anwendung? Muss auch der Projektablauf beschrieben werden?</p>	<p>Die Mittelanforderungen können in elektronischer Form (über ifa3) abgegeben werden, in der Regel 3 bis 4 Seiten (je nach Größe des Projekts). Dazu gehört außerdem eine Belegliste, d.h. alle angefallenen Rechnungen für das Projekt sind gelistet. Die Formulare müssen unterschrieben werden. Zusätzlich muss auch ein Sachbericht abgegeben werden.</p>
Berufsorientierung	
<p>Früher hat man über das Land Berufsorientierung finanziert, jetzt scheinen die Mittel beim Kultusministerium (KM) zu liegen. Ist die L-Bank dann auch Abrechnungsstelle und Überwachungsstelle? Wenn man in diesem Bereich Projekte beantragen möchte, muss man sich dann ans Kultusministerium wenden?</p>	<p>Lediglich im ESF sind Projekte zur Berufsorientierung beim KM konzentriert. Diese Projekte werden auch weiterhin über die L-Bank abgewickelt. Bei Fragen zur Antragstellung sollte man sich an das Kultusministerium wenden. Das Kultusministerium wird auch Aufrufe starten, auf die man sich bewerben kann. Das Verfahren ist genauso wie bei den anderen Ressorts auch, die Anträge gehen auch hier bei der L-Bank ein. Berufsorientierungsmaßnahmen aus Landesmitteln des MFW sind davon unabhängig.</p>
Fachkursförderung und Schlussverwendungsnachweise	
<p>Sind Anforderungen der Schlussverwendungsnachweis bei der Fachkursförderung bereits bekannt? Wird das wie bisher gemacht?</p>	<p>Die Fachkursförderung soll zunächst im Bereich des Verwendungsnachweises nicht über ifa3 erfasst werden, da dies zu umständlich sein</p>

	würde. Wahrscheinlich wird es hierbei keine Veränderungen geben und wie bisher durchgeführt werden. Die Teilnehmerstammdaten müssen aber künftig über ifa3 hochgeladen werden.
Die Erfassungen der Teilnehmer/innen müssen beim Schlussverwendungsnachweis für die Fachkursförderung per Handarbeit übertragen werden. Es wird als wünschenswert erachtet, wenn abgefragte Daten bereits elektronisch eingespeist werden (die bereits existiert), sonst müsste dies am Ende noch einmal gemacht werden. Gibt es die Möglichkeit, die Daten, die bereits zu Beginn des Projekts aufgenommen werden, auch für den Schlussverwendungsnachweis nutzen zu können?	Die Teilnehmerstammdaten müssen nicht zwingend manuell übertragen werden, wenn sie beim Weiterbildungsträger in elektronischer Form so vorliegen, dass sie in die Excel-Listen der L-Bank eingefügt und über ifa3 hochgeladen werden können.
Ist es richtig, dass bei der Fachkursförderung nur Teilnehmer aus KMU gefördert werden?	Die Fachkursförderung ist grundsätzlich auf Teilnehmende aus KMU orientiert, da diese in der Regel keine betriebsinternen Fortbildungen wie Großbetriebe anbieten können. Die Beschäftigung in einem KMU ist aber keine verbindliche Fördervoraussetzung.
Bei der vorherigen Förderperiode gab es eine Gesamtsumme, davon wurden immer 30% pro Teilnehmer/in gefördert, was von der L-Bank finanziert wurde. Ist dies in der jetzigen Förderperiode auch so? Woher bekommt man die Informationen, wann jemand Förderung erhält und in welcher Höhe diese Förderung ausfällt?	Diese Frage betrifft die Fachkursförderung. Das Merkblatt zur Fachkursförderung in dem auch geregelt ist, welche Teilnehmer einen Zuschuss bekommen, ist veröffentlicht auf www.esf-bw.de . Am Ende des Bewilligungszeitraumes kann die ESF-Förderung gegenüber der L-Bank abgerechnet werden.
Sonstiges	
Es gibt auch Hochschulen, die teilweise als Projektträger auftreten, diese sind also weder Einzelpersonen noch KMU. Wohin gehören sie?	Hochschulen können wie jeder andere Bildungsträger als Antragsteller auftreten.
Wird die Antragstellung im Wirtschaftsministerium auch über ELAN kommen?	ELAN wird momentan im Förderbereich Wirtschaft nicht eingesetzt. Wann eine elektronische Antragstellung im MFW eingeführt wird, ist noch offen.
Was passiert, wenn Ergebnisindikatoren nicht erreicht werden?	Die Verfehlung von Ergebnisindikatoren ist mit keinen finanziellen Konsequenzen verbunden. Der so genannte Leistungsrahmen bezieht sich ausschließlich auf die Outputindikatoren. Dennoch sollten die Projektträger darauf achten, dass die Maßnahme die vorgesehenen Ergebnisindikatoren erreicht. Gravierende Abweichungen könnten sich auf die Trägerbewertung bei späteren Anträgen auswirken.